

# Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

überarbeitet am 23.04.2018 /ersetzt Version vom 01.04.2016

---

## Produktidentifikation:

Handelsname	Neutrox Gamma 100
Verwendungszweck	Neutralisierung von Geruch

---

## Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

REMA Reinigungssysteme GmbH  
Brestenburgstrasse 6  
CH-8862 Schübelbach  
Tel: 055 450 80 75  
[info@remaproducte.ch](mailto:info@remaproducte.ch)

**Nationale Notfallnummer:** 145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

---

## Informationen für die Verwender betreffend:

### Abschnitt 7

Lagerung des Produktes unter Beachtung der massgeblichen behördlichen Bestimmungen.

### Abschnitt 8

Konzentrationsgrenzwert:  
D-Limonen (5989-27-5) 7 ppm, 40 mg/m<sup>3</sup>  
Pentylacetat (alle Isomeren) 50 ppm, 260 mg/m<sup>3</sup>

### Abschnitt 13

Ordnungsgemässe Vernichtung von Produkteresten über einen zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb.

### Abschnitt 15

Keine

---

Deckblatt erstellt: 14.02.2020

# Sicherheitsdatenblatt

Überarbeitet am: 23-04-2018

Ersetzt: 01-04-2016

Version: 01.02/DEU

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Neutrox Gamma 100

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendungen: Neutralisierung von Geruch.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler: Vaportek Europe Ltd  
Sterlings  
Lawford House, Albert Place N3 1QA, London  
GB  
Tel.: +41 22 342 2145  
E-Mail: vaportek@gmail.com

### 1.4. Notrufnummer

+49 30 19240 (Giftnotruf Berlin)

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP-Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008): Skin Sens. 1; H317 Skin Irrit. 2; H315 Asp. Tox. 1; H304 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 2; H411 Flam. Liq. 3; H226

*Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16.*

Wesentliche Auswirkungen: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht schwere Augenreizung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Die von dem Produkt freigesetzten Dämpfe können Benommenheit und Schwindelgefühle verursachen. In hohen Dosen verursachen die Dämpfe Kopfschmerz und Vergiftungserscheinungen.

Das Produkt ist in einer Weise konstruiert, dass es weder ein Risiko noch eine Gefahr für den Verbraucher und/oder die Umwelt ausmacht.

### 2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwörter:

Gefahr

Enthält:

(R)-p-Mentha-1,8-dien; Zimtaldehyd-; Pin-2(3)-en; Linalool-; Nelkenöl; (E)-Anethol; Zitronellöl; Eucalyptusöl; Cumarin-

H-Sätze:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.(H317) Verursacht Hautreizungen.(H315) Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.(H304) Verursacht schwere Augenreizung.(H319) Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.(H411) Flüssigkeit und Dampf entzündbar.(H226)
P-Sätze:	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.(P210) Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.(P280-høa) BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.(P301/310-a) KEIN Erbrechen herbeiführen.(P331) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.(P302/352-a) Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.(P333/313)
Ergänzende Informationen:	Enthält Orangenöl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es wurde keine Prüfung zur Bestimmung von PBT und vPvB durchgeführt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Registrierungs CAS/ -nummer	EG-Nr.	Stoff	CLP-Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	w/w%	Hinw.
.	98-55-5-C	p-Menth-1-en-8-ol	Eye Irrit. 2;H319 Skin Irrit. 2;H315	10-25	.
.	202-680-6	.	.	.	.
.	119-36-8-B	Methylsalicylat	Acute Tox. 4; H302	10-25	.
.	204-317-7	.	.	.	.
.	5989-27-5-C	(R)-p-Mentha-1,8-dien	Flam. Liq. 3;H226 Skin Irrit. 2;H315	10-25	.
.	227-813-5	.	Skin Sens. 1;H317 Aquatic Acute 1;H400	.	.
.	.	.	Aquatic Chronic 1;H410	.	.
.	.	.	.	.	.
.	104-55-2-A	Zimtaldehyd-	Acute Tox. 4;H312 Skin Irrit. 2;H315	2,5-10	.
.	203-213-9	.	Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3;H335	.	.
.	.	.	.	.	.
.	628-63-7	Pentylacetat	Flam. Liq. 3;H226	2,5-10	.
.	211-047-3	.	.	.	.
.	80-56-8-C	Pin-2(3)-en	Flam. Liq. 3;H226 Asp. Tox. 1;H304	2,5-10	.
.	201-291-9	.	Skin Irrit.2 ;H315 Skin Sens 1;H317	.	.
.	.	.	.	.	.
.	78-70-6-H	Linalool-	Skin Irrit. 2;H315 Skin Sens. 1B;H317	2,5-10	.
.	201-134-4	.	.	.	.
.	8000-34-8-A	Nelkenöl	Asp. Tox. 1;H304 Skin Irrit. 2;H315	2,5-10	.
.	284-638-7	.	Eye Irrit. 2;H319 Skin Sens. 1;H317	.	.
.	.	.	.	.	.
.	4180-23-8-A	(E)-Anethol	Skin Sens. 1;H317	2,5-10	.
.	224-052-0	.	.	.	.
.	8000-29-1-D	Zitronellöl	Eye Dam. 1;H318 Skin Irrit. 2; H315	1-2,5	.
.	289-753-6	.	Skin Sens. 1;H317 STOT SE 3;H335	.	.
.	.	.	Asp. Tox. 1;H304	.	.
.	.	.	.	.	.
.	8000-48-4-C	Eucalyptusöl	Flam. Liq. 3;H226 Skin Irrit. 2;H315	1-2,5	.
.	.	.	Skin Sens. 1;H317 Asp. Tox. 4;H304	.	.
.	.	.	.	.	.
.	91-64-5-E	Cumarin-	Acute Tox. 3;H301 Acute Tox. 3;H311	1-2,5	.
.	202-086-7	.	Acute Tox. 3;H331Skin Sens. 1; H317	.	.
.	.	.	.	.	.
.	140-11-4-D	Benzylacetat	Skin Irrit. 2;H315 Eye Irrit. 2;H319	0,1-2,5	.
.	205-399-7	.	STOT SE 3;H335	.	.
.	.	.	.	.	.
.	8008-57-9-E	Orangenöl	Flam. Liq. 3;H226 Asp. Tox. 1;H304	0,1-1	.
.	--	.	Skin Irrit. 2;H315 Skin Sens. 1;H317	.	.
.	.	.	Acute 1;H400 Aquatic Chronic 1;H410	.	.
.	.	.	.	.	.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

Sonstige Informationen: Ein Buchstabe hinter der CAS-Nummer verweist auf individuelle Datensätze.

---

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken:	Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztlichen Rat suchen.
Haut:	Verunreinigte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Augen:	Augen sofort für mindestens 5 Minuten mit Wasser ausspülen (am besten mit Augenspülflasche). Auge dabei weit öffnen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Ärztlichen Rat suchen.
Verbrennungen:	Gründlich mit Wasser abspülen, bis der Schmerz aufhört. Kleidung entfernen, die nicht an der Haut klebt und ärztlichen Rat suchen/Transport ins Krankenhaus veranlassen. Sofern möglich, bis zum Eintreffen medizinischer Hilfe weiter spülen.
Sonstige Informationen:	Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Reizt die Augen. Erzeugt Brennen und Tränenfluss. Reizt die Haut und kann Rötungen verursachen. Kann durch Hautkontakt zu Sensibilisierung führen. Mögliche Symptome sind Rötungen, Schwellungen, Blasen- sowie Geschwürbildung. Die Symptome entwickeln sich oft nur langsam. Kann bei Verschlucken oder Erbrechen chemische Lungenentzündung hervorrufen. Die von dem Produkt freigesetzten organischen Lösungsmitteldämpfe können Benommenheit und Schwindelgefühle verursachen. In hohen Dosen verursachen die Dämpfe Kopfschmerz und Vergiftungserscheinungen.

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptome behandeln. Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf. Noch nicht entzündete Bestände mit Wasser oder Wasserdampf kühlen.
Ungeeignete Löschmittel	Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand zersetzt sich das Produkt und kann folgende gefährliche Gasarten bilden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen. Für Frischluft sorgen. Umluftunabhängiges Atemgerät und Chemie-Schutzanzug nur dort tragen, wo ein (enger) persönlicher Kontakt wahrscheinlich ist.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht für Notfälle geschultes Personal:	Gegen den Wind stehen/Abstand von der Quelle halten. Falls gefahrlos möglich, Leck abdichten. Handschuhe tragen. Bei ungenügender Belüftung Atemschutz tragen. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Nicht benötigte Personen fernhalten.
Einsatzkräfte:	Zusätzlich zu Obigem: Schutzanzug gemäß EN 368, Typ 3, wird empfohlen.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in Kanalisation und/oder Oberflächenwasser gelangen lassen. Kontaminationen von Wasser oder Boden sowie Austritt in die Kanalisation müssen den entsprechenden Behörden gemeldet werden.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verschütteter Stoff mit Sand oder anderem saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in geeignete Abfallbehälter füllen. Geringe Mengen verschüttetem Stoff mit einem Tuch

aufnehmen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung. Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Arbeit muss unter wirksamer Prozessbelüftung erfolgen (z. B. Punktabsaugung). Zugang zu fließendem Wasser und Augenspülflasche ist erforderlich. Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen. Rauchen und offenes Feuer verboten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt muss sicher gelagert werden, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden. Lagerklasse gemäß TRGS 510: 3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nein.

---

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz:

Inhaltsstoff:	Konzentrationsgrenzwerte	Bemerkung
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5 ppm 28 mg/m <sup>3</sup>	H, Y, 4(II)
Pentylacetat	50 ppm 270 mg/m <sup>3</sup>	Y, EU, 1(I)

Rechtsgrundlage: Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900, Ausgabe Januar 2006. Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2017.

Bemerkung: H: Hautresorptiv Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes nicht befürchtet zu werden. 4(II): 15-Minuten-Mittelwert: 4: Spitzenbegrenz. Überschreitungsfaktor 4, (II): Resortiv wirksame Stoffe. Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes nicht befürchtet zu werden. EU: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) 1(I): 15-Minuten-Mittelwert: 1: Spitzenbegrenz. Überschreitungsfaktor 1, (I): Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

Messmethoden: Die Einhaltung der angegebenen Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz lässt sich anhand von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung, Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Augenschutz gemäß EN 166.

Persönliche Schutzausrüstung, Schutz der Haut: Handschuhe tragen. Art des Materials: Kunststoff/ Gummi. Die Durchbruchzeit für dieses Produkt ist unbekannt. Handschuhe häufig wechseln. Handschuhe gemäß EN 374.

Persönliche Schutzausrüstung, Atemschutz: Bei ungenügender Belüftung Atemschutz tragen. Filtertyp: A/AX. Atemschutz gemäß einer der folgenden Normen: EN 136/140/145.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand: Flüssigkeit

Farbe: Gelb

Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten
pH (Lösung zum Gebrauch):	Keine Daten
pH (Konzentrat):	Keine Daten
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten
Siedebeginn und Siedebereich:	149°C
Flammpunkt:	56°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten
Obere/untere	255°C
Entzündbarkeitsgrenzen:	
Obere/untere Explosionsgrenzen:	Keine Daten
Dampfdruck:	Keine Daten
Dampfdichte:	Keine Daten
Relative Dichte:	0,96476 g/cm <sup>3</sup> (20°C)
Löslichkeit:	Nicht mischbar mit Folgendem: Wasser.
Verteilungskoeffizient	Keine Daten
n-Octanol/Wasser:	
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten
Viskosität:	Keine Daten
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten

## 9.2. Sonstige Angaben

VOC (Flüchtige organische Verbindungen): 21,3%

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Nicht reagierend.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können zusammen mit Luft explosive Gasgemische bilden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen (z. B. Sonnenlicht) fernhalten.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral:

Verschlucken kann zu Unwohlsein führen.

98-55-5-F: Ratte: LD50 = 4300 mg/kg

119-36-8-C: Ratte: LD50 = 887 mg/kg

5989-27-5-C: Ratte: LD50 = 4400 mg/kg

Akute Toxizität - dermal:

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Akute Toxizität - inhalativ:

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Hautverätzung/-reizung:

Reizt die Haut und kann Rötungen verursachen.

Schwere

Augenschädigung/Augenreizung:

Reizt die Augen. Erzeugt Brennen und Tränenfluss.

Sensibilisierung der Atemwege  
oder der Haut:

Kann durch Hautkontakt zu Sensibilisierung führen. Mögliche Symptome sind Rötungen, Schwellungen, Blasen- sowie Geschwürbildung. Die Symptome entwickeln sich oft nur langsam.

Keimzellmutagenität:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Krebserzeugende Eigenschaften:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Reproduktionstoxizität:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Einfache STOT-Exposition:	Die von dem Produkt freigesetzten organischen Lösungsmitteldämpfe können Benommenheit und Schwindelgefühle verursachen. In hohen Dosen verursachen die Dämpfe Kopfschmerz und Vergiftungserscheinungen. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Wiederholte STOT-Expositionen:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Aspirationsgefahr:	Kann bei Verschlucken oder Erbrechen chemische Lungenentzündung hervorrufen.
Andere toxikologische Eigenschaften:	Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Akute Toxizität:	104-55-2-C: Fische: : = 81-163 Algen: : = data kan ikke anvendes ingen EC50 104-55-2-A: Fische: : = 81-163 Algen: : = data kan ikke anvendes ingen EC50 628-63-7: Krustentiere: : = <210 Algen: : = 63 80-56-8-C: Fische: : = 0,25 Krustentiere: : = 8,8

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Testdaten sind nicht erhältlich.

104-55-2-C: Leicht biologisch abbaubar. 104-55-2-A: Leicht biologisch abbaubar. 628-63-7: Leicht biologisch abbaubar. 80-56-8-C: Nicht leicht biologisch abbaubar. 91-64-5-E: Leicht biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Testdaten sind nicht erhältlich.

104-55-2-C: Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 2,22 104-55-2-A: Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 2,22 628-63-7: Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 2,30 80-56-8-C: Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 4,83 78-70-6-H: Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 2,97 4180-23-8-A: Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 3,39 91-64-5-E: Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 1,51

### 12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es wurde keine Prüfung durchgeführt.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen.  
Verschütteter Stoff und Abfall in geschlossenen, auslaufsicheren Behältern sammeln und bei der örtlichen Schadstoffsammelstelle entsorgen.

AVV-Schlüssel: Je nach Einsatz- und Anwendungsbereich 16 03 05\*organische Abfälle, die

gefährliche Stoffe enthalten

Abwischlappen mit organischen Lösemitteln:  
AVV-Schlüssel: 15 02 02 Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.),  
Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.  
Leere, gesäuberte Verpackung sollte dem Recycling zugeführt werden.

---

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

##### **ADR/RID**

<b>14.1. UN-Nummer</b>	1266
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	PARFÜMERIEERZEUGNISSE
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	3
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	III
Gefahrennummer	30
Tunnelbeschränkungscode:	D/E
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Bei Packungsgrößen von über 5 kg/l ist das Mittel als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) zu etikettieren.
Ergänzende Informationen:	Neutrox Gamma 100, kann gemäß Kapitel 3.4 im Transportgesetz transportiert werden. Das Produkt kann somit als begrenzter Menge geschickt werden.

##### **ADN**

<b>14.1. UN-Nummer</b>	1266
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	PERFUMERY PRODUCTS
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	3
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Bei Packungsgrößen von über 5 kg/l ist das Mittel als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) zu etikettieren.
Transport in Tankbehältern:	Nicht anwendbar.
Ergänzende Informationen:	Neutrox Gamma 100, can be shipped In accordance with chapter 3.4 of the the transport regulation. As a consequence the product can be sent as limited quantities.

##### **IMDG**

<b>14.1. UN-Nummer</b>	1266
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	PERFUMERY PRODUCTS with flammable solvents
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	3
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Bei Packungsgrößen von über 5 kg/l ist das Mittel als Marine Pollutant (MP) zu etikettieren.
IMDG-Code Trenngruppe:	-
Ergänzende Informationen:	Neutrox Gamma 100, can be shipped In accordance with chapter 3.4 of the the transport regulation. As a consequence the product can be sent as limited quantities.

##### **ICAO/IATA**

<b>14.1. UN-Nummer</b>	1266
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	PERFUMERY PRODUCTS with flammable solvents
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	3
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	



	III
14.5. Umweltgefahren	Das Mittel soll nicht als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) etikettiert werden.
Ergänzende Informationen:	Neutrox Gamma 100, can be shipped In accordance with chapter 2.6 of the the transport regulation. As a consequence the product can be sent as limited quantities.
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nein.
<b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>	Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Umfasst von: Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 8a des Gesetzes vom 17. Juli 2015 (BGBl. I S. 1368) geändert worden ist.

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Besondere Bestimmungen:	RICHTLINIE 2012/18/EU (Seveso), E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2: Spalte 2: 200 t, Spalte 3: 500 t. RICHTLINIE 2012/18/EU (Seveso), P5a ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN: Spalte 2: 10 t, Spalte 3: 50 t. Gemäß REACH, Anlage XVII, gibt es keine Begrenzungen. Jugendliche dürfen hiermit nur beschäftigt werden; wenn dies zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich, der Luftgrenzwert unterschritten und die Aufsicht durch einen Fachkundigen sowie betriebsärztliche oder sicherheitstechnische Betreuung gewährleistet ist.
-------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Technische Anleitung Luft	Das Erzeugnis enthält keine klassifizierte Stoffe.
---------------------------	----------------------------------------------------

Wassergefährdungsklasse	3: Stark wassergefährdend
-------------------------	---------------------------

Bestandteile des Produkts in der TRGS 905 aufgeführt	Nein.
------------------------------------------------------	-------

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

An folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen:	2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 16
---------------------------------------------------------	-------------------------------------

Erläuterung der Abkürzungen:	PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative STOT: Specific Target Organ Toxicity
------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Methode zur Klassifizierung:	Berechnung auf dem Hintergrund der Gefahren für die bekannten Bestandteile.
------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------

H-Sätze:	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H301 Giftig bei Verschlucken. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H311 Giftig bei Hautkontakt. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ausbildung:	Voraussetzung ist eine gründliche Kenntnis dieses Sicherheitsdatenblatts.
Sonstige Informationen:	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt ausgearbeitet und gilt

auch nur für dieses Produkt. Es basiert auf unserem derzeitigen Wissen und den Informationen, die der Lieferant zum Zeitpunkt der Ausarbeitung zur Verfügung stellen konnte. Das Sicherheitsdatenblatt entspricht den geltenden Vorschriften zur Ausarbeitung von Sicherheitsdatenblättern in Übereinstimmung mit der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) mit späteren Änderungen.

---

MPE/ Bureau Veritas HSE Denmark A/S Oldenborggade 25-31, DK-7000 Fredericia T: +45 77 31 10 00, E-mail: [infohse@dk.bureauveritas.com](mailto:infohse@dk.bureauveritas.com), Web: [www.hse.bureauveritas.dk](http://www.hse.bureauveritas.dk) (Made in Toxido®)  
D